



Vollzug der Empfehlungen II/2025

RH/52089/2025/001
vom 29.01.2026

Vollzugsbericht



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Übersicht über den Umsetzungsstand	4
2.1	Wirtschaftliche Situation der Seniorenwohnhäuser mit Schwerpunkt Personal	6
2.2	Gebärung des Dachverbandes Salzburger Kulturstätten und des Personenkomitees "Stolpersteine" in den Jahren 2017 – 2022.....	18
3	Amtsvorschlag	24

1 Einleitung

Die geprüften Stellen müssen gemäß § 52b Abs 7 Salzburger Stadtrecht 1966 dem Stadtrechnungshof binnen Jahresfrist ab Kenntnisnahme eines Prüfberichtes durch das zuständige Organ über den Vollzug der darin enthaltenen Empfehlungen berichten. Über die eingetroffenen Vollzugsmeldungen erstattet der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss halbjährlich einen Bericht.

Den Stand der Umsetzung hat der Stadtrechnungshof wie folgt gekennzeichnet:

- Grün: bereits umgesetzte Empfehlungen,
- Gelb: in Umsetzung befindliche Empfehlungen,
- Orange: teilweise umgesetzte Empfehlungen und
- Rot: nicht umgesetzte Empfehlungen.

Dadurch wird der Stand der Umsetzung leichter erkennbar.

Die Erhebung des Umsetzungsstandes erfolgte gemäß § 52b Abs 7 Salzburger Stadtrecht, indem die geprüften Stellen über den Vollzug der Empfehlungen an den Stadtrechnungshof Bericht erstatteten. Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass die im Bericht dargestellten Umsetzungsstände auf diesen Meldungen basieren und vom Stadtrechnungshof nicht geprüft wurden.

2 Übersicht über den Umsetzungsstand

Im zweiten Halbjahr 2024 hat der Kontrollausschuss bzw Gemeinderat nachfolgende Prüfberichte zur Kenntnis genommen:

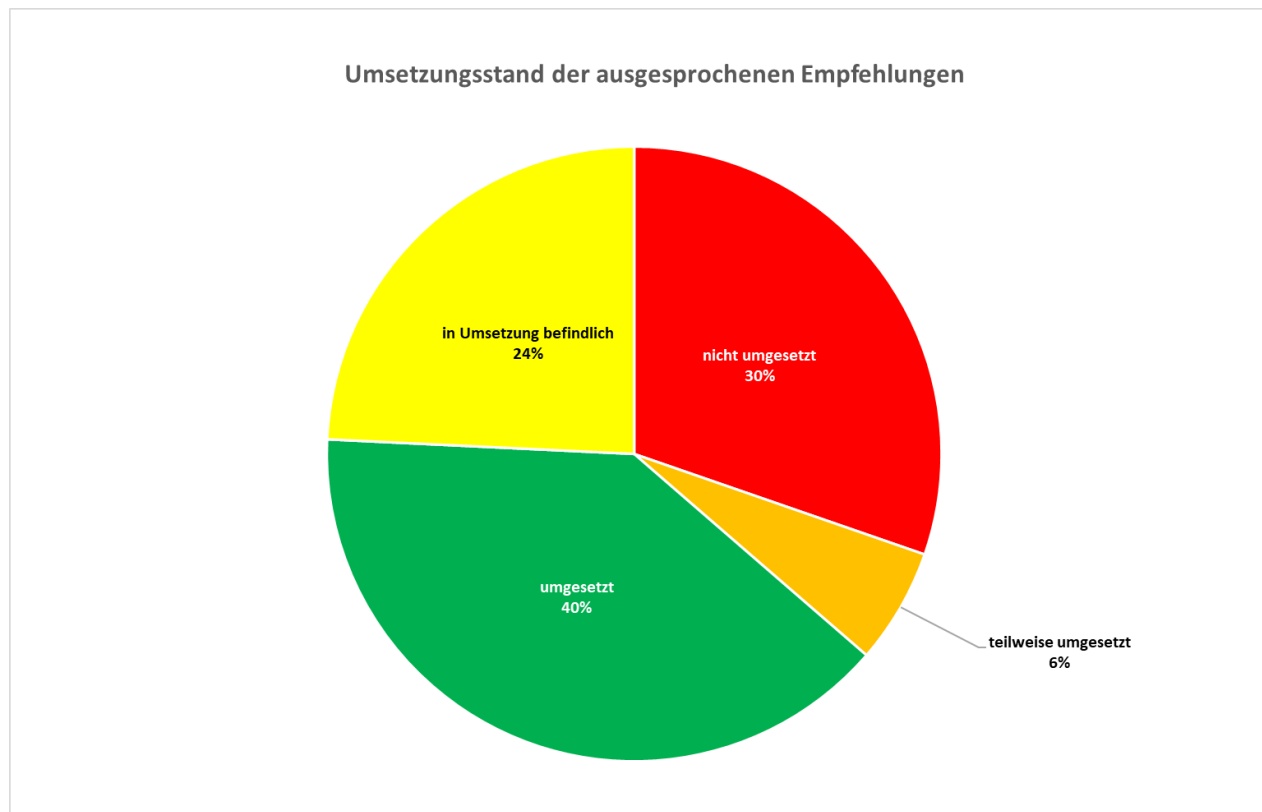
Bericht	Beschluss
Fraktions- und Parteiförderungen 2023, Fraktionsspenden 2023	03.07.2024
Wirtschaftliche Situation der Seniorenwohnhäuser mit Schwerpunkt Personal	14.10.2024
Rechnungsabschluss 2023	18.11.2024
Gebahrung des Dachverbandes Salzburger Kulturstätten und des Personenkomitees „Stolpersteine“ in den Jahren 2017 bis 2022	16.12.2024

Der Vollzug der Empfehlungen aus dem Prüfbericht Rechnungsabschluss 2023 wurde im Rahmen der jährlich stattfindenden Folgeprüfung erhoben und im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2024 dargestellt. Die im Rahmen der Prüfung der Fraktions- und Parteiförderungen 2023 ausgesprochenen Empfehlungen wurden im Zuge der Prüfung 2024 evaluiert.

Im vorliegenden Vollzugsbericht wird daher über den Vollzug der Empfehlungen der Prüfberichte zur Wirtschaftlichen Situation der Seniorenwohnhäuser mit Schwerpunkt Personal sowie zur Gebahrung des Dachverbandes Salzburger Kulturstätten und des Personenkomitees „Stolpersteine“ berichtet.

Das Stadtrechnungshof¹ sprach in seinen im zweiten Halbjahr zur Kenntnis genommenen Prüfberichten (ohne Berücksichtigung der Empfehlungen zu den Fraktionsförderungen und -spenden) insgesamt 33 Empfehlungen aus. Der Stand der Umsetzung stellte sich im zweiten Halbjahr 2025 wie folgt dar:

¹ Bis 1.4.2024 führte der Stadtrechnungshof die Bezeichnung „Kontrollamt“.



Mehr als die Hälfte der ausgesprochenen Empfehlungen wurde umgesetzt bzw war in Umsetzung befindlich. 30 % der ausgesprochenen Empfehlungen wurden von den geprüften Stellen nicht umgesetzt und 6 % wurden teilweise umgesetzt.

2.1 Wirtschaftliche Situation der Seniorenwohnhäuser mit Schwerpunkt Personal

Der Kontrollausschuss beauftragte den Stadtrechnungshof auf Antrag der FPÖ Gemeinderatsfraktion am 8.1.2018, aufgrund des schlechten Betriebsklimas und den häufigen Personalwechseln die Personalausgaben der Seniorenwohnhäuser in den letzten 10 Jahren zu prüfen. Die Gemeinderatsfraktion Bürgerliste – die Grünen beauftragte den Stadtrechnungshof am 14.2.2021 in einem weiteren Prüfauftrag die Personalentwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Seniorenwohnhäuser der Stadt Salzburg für den Zeitraum der letzten zehn Jahre bis einschließlich 2019 überblicksartig zu überprüfen.

Der Stadtrechnungshof fasste die beiden Prüfaufträge zusammen und setzte als Prüfzeitraum amtswegig die Jahre 2016 bis 2022 fest. Ein Betrachtungszeitraum ab 2008 hatte sich aufgrund von EDV-Umstellungen und damit in Zusammenhang stehender Datenqualitäten als nicht zielführend erwiesen.

Organisation

Die Stadt Salzburg betrieb im geprüften Zeitraum für die stationäre Betreuung pflegebedürftiger Personen sechs Seniorenwohnhäuser (SWH). Das SWH Bolaring war ursprünglich ein Bereich des SWH Taxham, es wurde erst ab 2017 strukturell als eigenständiges SWH betrieben und ab dem Jahr 2021 ein eigener Rechnungskreis eingerichtet. Daher wurde im Bericht das SWH Bolaring zahlenmäßig gemeinsam mit dem SWH Taxham dargestellt.

Im Jahr 2022 wurde das SWH Bolaring geschlossen, da die personelle Betreuung bei 30 Betten nicht gewährleistet werden konnte. Die Schließung des SWH Bolaring wurde zwar im Stadtratskollegium besprochen, diesem kommt aber gem § 5 Abs 1 GGO nur eine beratende Funktion zu. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes hätte spätestens zum Zeitpunkt der dauerhaften Schließung des SWH Bolaring dem Gemeinderat ein Amtsbericht zur Entscheidung über die Schließung vorgelegt werden sollen. Der Stadtrechnungshof empfahl der MA 3/04 Senioreneinrichtungen dem Gemeinderat einen Amtsbericht über die Schließung des SWH Bolaring inkl eines Konzeptes zur Nachnutzung des von der gswb angemieteten Gebäudes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Investitionen

Seit 2011 investierte die Stadt verstärkt in die Gebäudestruktur der städtischen Seniorenwohnhäuser. Die wesentlichen Investitionen waren:

- SWH Nonntal - Neubau Haupthaus (€ 20,7 Mio)
- SWH Itzling - Generalsanierung Haus 3 und Neubau Haus 4 (€ 11,3 Mio)

- SWH Hellbrunn – Neubau Haus Freisaal 2 (€ 4,5 Mio)
- SWH Lieferung – Generalsanierung Haupthaus (Zuschuss an GSWB € 4,4 Mio)
- SWH Taxham – Generalsanierung Haupthaus (Zuschuss an GSWB € 2,8 Mio)

Bettenkapazität

Durch die Umsetzung der baulichen Maßnahmen kam es im geprüften Zeitraum zu Veränderungen bei der Bettenkapazität und den Betreuungsmodellen. Die Kranken- und Wohnpflegemodelle konnten gänzlich durch die Modelle der Haus- und Wohngemeinschaften abgelöst werden.

Veränderung Bettenkapazität durch bauliche Maßnahmen							
SWH	Bauliche Veränderung	voher		nachher		Veränderung Bettenkapazität	Anmerkung
		Pflege-modell	Bettenkapazität	Pflege-modell	Bettenkapazität		
Nonntal			188		96	-92	
	Neubau	WPF	123	HG	96	-92	
		KPF	65				
Itzling			163		183	20	
Haus 1 u 2	unverändert	WPF	67	WG	67	0	Neubau angedacht
Haus 3	Generalsanierung	WPF	56	WG	56	0	vermietet
Haus 4	Neubau	KPF	40	HG	60	20	
Hellbrunn			204		213	9	
Haupthaus	unverändert	KPF	108	niedriger Pflegebedarf	108	0	Nichtbelegung von Substandard-Zimmern
Freisaal 1	Neubau 2007	KPF	46	HG	42	-4	
Freisaal 2	Neubau	KPF	23	HG	36	13	
Stöckl	Adaptierung	KPF	27	WG	27	0	Neubau angedacht
Liefering			131		107	-24	
Haupthaus	Generalsanierung	WPF	107	WG	107	0	
		KPF	24			-24	
Taxham			208		173	-35	
Haupthaus	Generalsanierung	WPF	146	WG	140	-6	
		KPF	28			-28	
Bolaring	Adaptierung	WPF	30	HG	30	0	Schließung 2022 und Nachnutzung durch Caritas ab 2025 angedacht
		BW	4	BW	3	-1	
Gesamtsumme			894		772	-122	

WPF	Wohnpflege
KPF	Krankenpflege
BW	betreutes Wohnen
HG	Hausgemeinschaft
WG	Wohngemeinschaft

Per 31.12.2022 verfügte die Stadt Salzburg in den eigenen Seniorenwohnhäusern über eine Bettenkapazität von 772 Plätzen. Es standen somit um 122 Betten weniger als vor den Umbauarbeiten zur Verfügung.

Auslastung

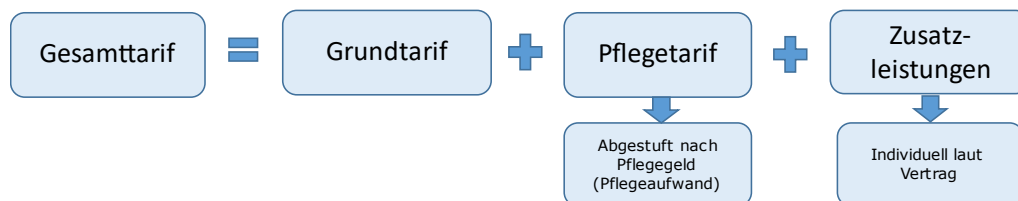
Die Auslastung der Betten stellte sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Auslastung der Betten per 31.12.2022			
SWH	Bettenkapazität	Anzahl Bewohner:innen	Nicht belegte Betten
Nonntal	96	95	- 1
Itzling	183	98	- 85
Hellbrunn	213	143	- 70
Liefering	107	81	- 26
Taxham	173	111	- 62
Gesamtsumme	772	528	- 244

Die am 31.12.2022 zur Verfügung stehenden Betten waren nur zu 68 % ausgelastet. Die niedrige Auslastung war einerseits auf den Personalmangel bei den Pflegekräften und auch auf bauliche Gegebenheiten zurückzuführen, da das Haupthaus in Hellbrunn und die Häuser 1 und 2 in Itzling nicht mehr den räumlichen Erfordernissen für adäquate Pflegemodelle entsprachen.

Finanzierung

Die städtischen Seniorenwohnhäuser erzielten ihre Erlöse in erster Linie aus den verrechneten Tarifen für die erbrachten Leistungen. Diese setzten sich aus den folgenden Komponenten zusammen:



Mit dem Grundtarif wurden jene Leistungen abgedeckt, die unabhängig vom individuell erforderlichen Pflegebedarf der jeweiligen Bewohner:innen erbracht wurden (zB Wohnraumüberlassung, Verpflegung, Heimleitung etc). Mit dem Pflegetarif wurden die Pflegeleistungen abgegolten. Der Pflegetarif variierte nach dem individuellen Pflegebedarf, welcher wiederum nach den Kriterien des Pflegegeldes eingestuft wurde. Unter Zusatzleistungen versteht man private Leistungen, die individuell von den Bewohner:innen bezogen werden konnten und somit extra bezahlt werden mussten (zB Friseur).

In Hinblick auf die Finanzierung der Leistungen wurde zwischen Selbstzahler:innen² und Sozialhilfeempfänger:innen³ unterschieden. Die Grundtarife für Selbstzahler:innen waren höher als jene für die Sozialhilfeempfänger:innen, da die Höchstsätze für die Sozialhilfeempfänger:innen in einer Verordnung des Landes festgesetzt waren.

Ertragslage

Die Erlöse und Aufwendungen der Seniorenwohnhäuser der Stadt stellten sich im geprüften Zeitraum in einer gesamthaften Betrachtung wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen SWH gesamt in € Mio							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Leistungen	21,08	22,34	23,33	23,68	25,13	26,27	24,08
Erträge aus Transfers	1,24	0,93	1,00	0,96	0,86	0,90	0,91
Übrige Erträge	0,12	0,15	0,20	0,13	0,12	0,57	0,36
Summe Erträge	22,45	23,43	24,53	24,77	26,11	27,75	25,35
Personalaufwand	-23,70	-23,55	-24,53	-25,40	-26,81	-26,82	-26,86
Sachaufwand	-7,83	-7,70	-7,95	-9,08	-7,27	-8,14	-8,20
Finanzaufwand	-0,06	-0,05	-0,05	-0,04	-0,03	-0,03	-0,03
Summe Aufwand	-31,59	-31,30	-32,52	-34,52	-34,11	-34,99	-35,08
Ergebnis	-9,14	-7,87	-8,00	-9,75	-8,00	-7,24	-9,73

Der Großteil der Erträge stammte aus den an die Bewohner:innen verrechneten Leistungen, daneben erhielten die SWH Vergütungen vom Land Salzburg und vom Bund. Die übrigen Erträge resultierten in erster Linie aus Vermietungs- und Verpachtungserlösen. Insgesamt kam es in allen Jahren zu Verlusten, welche sich einerseits aus einer zu niedrigen Vergütung des Landes für die Grund- und Pflegetarife aus der Sozialhilfe ergaben und andererseits daraus, dass in Folge neuer Betreuungsmodelle auch die Anzahl an Bewohner:innen bei gleichbleibendem Personalbedarf sank. Im Jahr 2019 erhöhte sich der Verlust aufgrund von an den Bund zurückzuzahlenden Vergütungen iHv € 1 Mio.

Erträge

Bei den Erträgen aus Leistungen änderte sich das Verhältnis zwischen Selbstzahler:innen und Sozialhilfeempfänger:innen infolge der Abschaffung des Pflegeregresses stark. 2016 betrug der Anteil der Selbstzahler:innen an den Bewohner:innen noch rund 40 %, 2022 hingegen nur mehr 15 %. Die Abschaffung des Pflegeregresses und der damit verbundene Anstieg der Sozialhilfeempfänger:innen traf die Stadt in zweifacher Hinsicht. Einerseits erhielt die Stadt niedrigere Grundtarife aus der Sozialhilfe als bei Selbstzahler:innen und andererseits hatte

² Ein/e Bewohner:in verfügt über ein ausreichend hohes Einkommen, so sind die Leistungen selbst zu bezahlen.

³ Können sich Bewohner:innen die vertraglich geschuldeten monatlichen Gesamtkosten aus ihrem eigenen Einkommen nicht oder nicht zur Gänze leisten, so besteht für den vom Einkommen nicht gedeckten Entgeltanteil ein Anspruch auf Sozialhilfe

die Stadt gemäß § 40 Abs 4a Salzburger Sozialhilfegesetz 50 % des Aufwands an Sozialhilfe zu tragen, der im Stadtgebiet anfiel.

Auf Basis des „EEZG - Entgeltserhöhungs-Zweckzuschussgesetz“ erhielt die Stadt ab 2022 einen Zuschuss für die Erhöhung der Entgelte des Pflegepersonals. Die Erträge aus den Zuschüssen wurden jedoch nicht auf dem zugehörigen Ausgabenansatz gebucht, sondern am Ansatz Personalamt. Dies führte dazu, dass der höhere Personalaufwand im Bereich der Seniorenwohnhäuser buchtechnisch nicht durch die entsprechenden Erträge ausgeglichen wurde. Daher kam es im Bereich der Seniorenwohnhäuser zu einem höheren Verlustausweis. Der Stadtrechnungshof empfahl Vergütungen von Aufwendungen jenen Ansätzen zuzuordnen, auf denen der sachlich zuordenbare Aufwand verbucht wird.

Aufwendungen

Aufwandsseitig nahmen die Personalaufwendungen den mit Abstand größten Anteil, gefolgt vom Sachaufwand, ein.

Insgesamt stieg der **Personalaufwand** von 2016 bis 2022 um € 3,2 Mio an, was einer durchschnittlichen jährlichen Indexanpassung von 2,2 % entsprach. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) sank von 486 im Jahr 2017 auf 477 im Jahr 2022. Es gab eine deutliche Verschiebung der Berufsgruppen. Waren im Jahr 2017 noch Diplompflegekräfte im Ausmaß von 104 VZÄ beschäftigt, waren es im Jahr 2022 nur noch 69 VZÄ. Demgegenüber stieg die Anzahl der VZÄ im Bereich Pflegeassistenz und Alltagsbegleitung von 281 im Jahr 2017 auf 323 VZÄ im Jahr 2022 an.

Der **Sachaufwand** stieg von 2016 bis 2022 um 5 %. Der Aufwand für Instandhaltung, Miete und Leasing stieg im Prüfzeitraum um 47 % an. Der Aufwand für Energie und Versicherungen entwickelte sich rückläufig. Für den Lebensmitteleinkauf wurde eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. In allen anderen Bereichen wurde bei einer Vielzahl von Lieferanten eingekauft und die einzelnen SWH führten eigenständig Preisvergleiche durch. Da einer Rahmenvereinbarung eine Ausschreibung zugrunde liegt, führt diese in der Regel zu günstigeren Beschaffungsbedingungen, darüber hinaus ist eine Rahmenbeschaffung verwaltungsökonomischer. Der Stadtrechnungshof empfahl gemeinsam mit dem zentralen Einkauf eine Analyse des Sachaufwandes durchzuführen und Rahmenvereinbarungen abzuschließen, um den Verwaltungsaufwand in den SWH zu reduzieren und die Preis- und Lieferbedingungen zu optimieren.

Bei den durchgeführten Stichproben stellte der Stadtrechnungshof fest, dass das Einkaufsvolumen für Alkohol in den SWH Hellbrunn und Itzling ein Vielfaches des Einkaufsvolumens der anderen SWH betrug. Zudem ergab eine Stichprobe aus dem Jahr

2016, dass ein Einnahmenüberschuss einer Veranstaltung im SWH Hellbrunn auf ein Sparbuch überwiesen wurde. Dieses Sparbuch war nicht im Rechnungsabschluss der Stadt enthalten und war weder bei der Stadtkasse noch im SWH Hellbrunn auffindbar. Der Stadtrechnungshof empfahl die Einnahmenüberschüsse aus Veranstaltungen in den SWH sollten im Haushalt der Stadt auf den Erlöskonten des Ansatzes, dem auch die entsprechenden Ausgaben zugeordnet wurden, vereinnahmt werden.

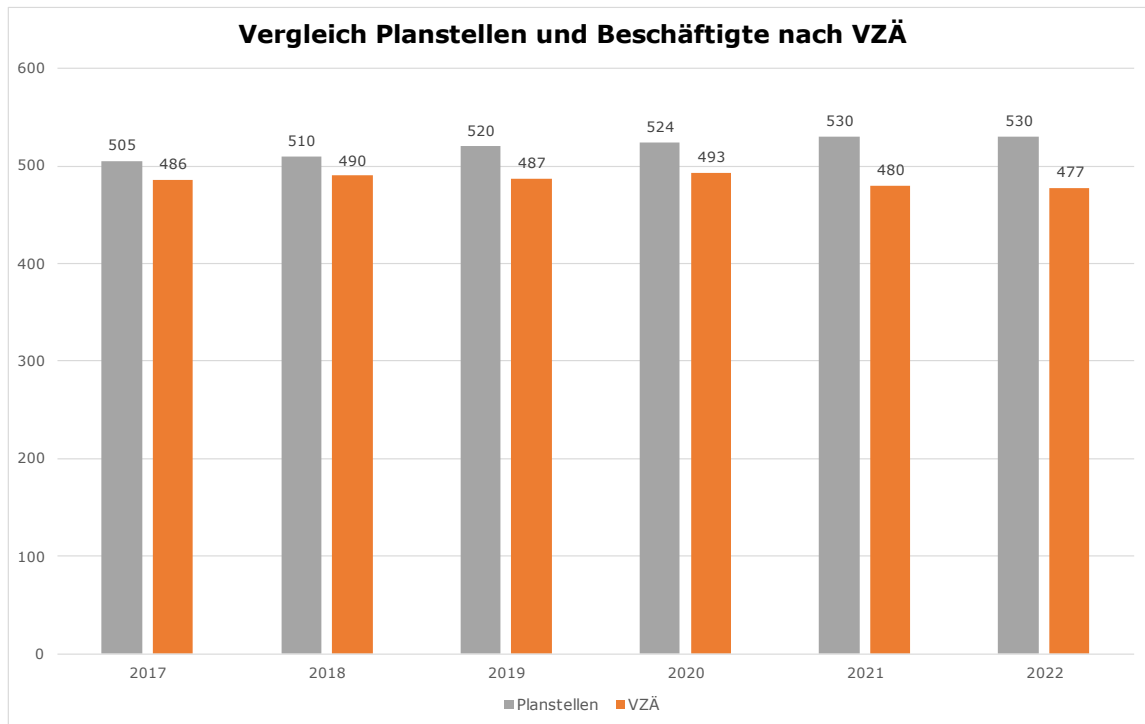
Verbuchung

Die SIG verwaltete alle Gebäude und kümmerte sich um die laufende Instandhaltung. In der SIG wurden für diese Ausgaben eigene Konten geführt, die in den Jahresabschluss der SIG nicht übernommen wurden. Auf diesen Konten wurden die für die Stadt treuhändig durchgeführten Ein- und Auszahlungen gebucht. Die Salden der Konten wurden in die Stadtbuchhaltung übernommen. Der Stadtrechnungshof stellte bei seiner Prüfung fest, dass für die Jahre 2016 bis 2019 in die Stadtbuchhaltung nicht die tatsächlichen Ausgabensalden, sondern die ursprünglich budgetierten Werte übernommen wurden. Damit wurde im Haushalt der Stadt in den Jahren 2016 bis 2019 um rund € 260.000,- zu wenig an Ausgaben abgebildet. Ab dem Jahr 2020 wurden die korrekten Werte übernommen. Wie vom Stadtrechnungshof bereits mehrfach festgestellt, führte die Konstruktion der Treuhandbuchhaltung für die stadt eigenen Gebäude zu einer Intransparenz. Der Stadtrechnungshof empfahl die von der SIG geführte Treuhandbuchhaltung für stadt eigene Gebäude sollte aufgelöst und damit die Aufwendungen und Erträge direkt auf den stadt eigenen Konten gebucht werden.

Personalsituation

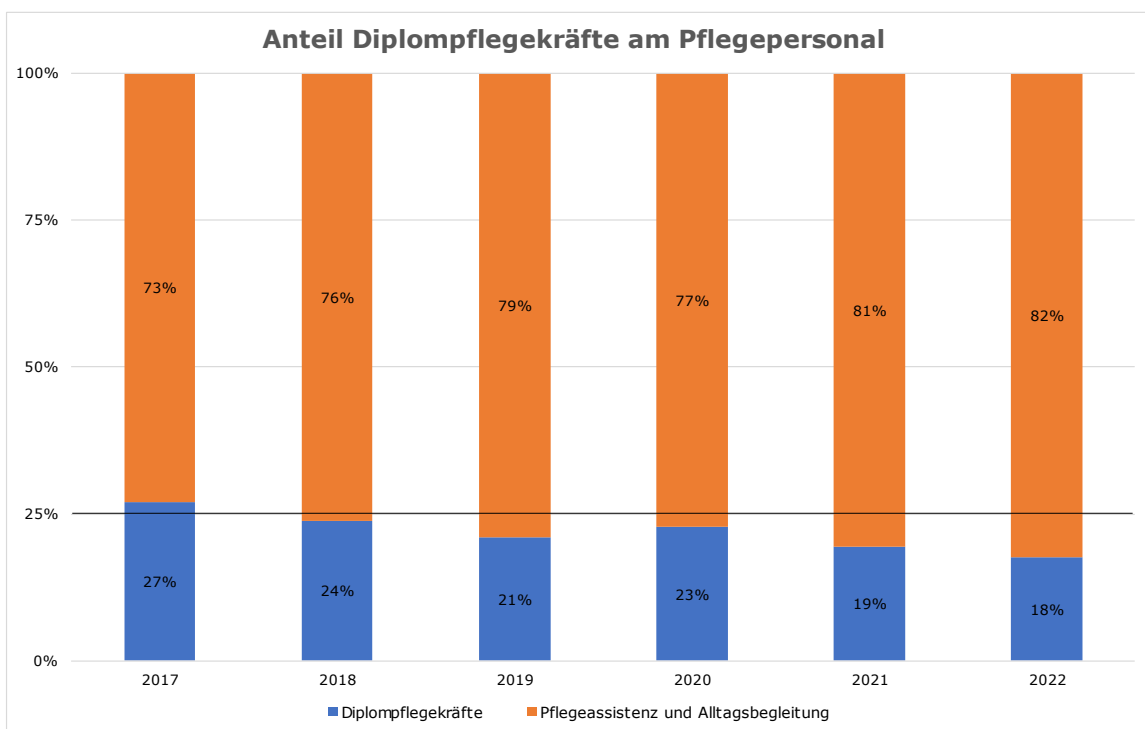
Die Verwaltung der Bediensteten in den städtischen SWH erfolgte in zwei EDV-Systemen. Die Daten der Systeme wurden zum Teil doppelt geführt und nicht miteinander abgeglichen. Daher enthielten die Systeme teilweise unterschiedliche Informationen. Der Stadtrechnungshof empfahl: Ist die Verwendung eines EDV-Systems zur Verwaltung von Personal Daten außerhalb des Personalamtes nötig, sollte ein regelmäßiger Datenabgleich zwischen den Systemen erfolgen. Die Datenpflege sollte primär über das führende System erfolgen und mittels eines eindeutigen Schlüssels abgeglichen werden

In der Stadt Salzburg stand im geprüften Zeitraum folgende Anzahl an VZÄ den Planstellen gegenüber:



Die für die Seniorenwohnhäuser zur Verfügung stehenden Planstellen stiegen von 505 Planstellen im Jahr 2017 auf 530 Planstellen im Jahr 2022. Auch die Anzahl an Beschäftigten stieg in diesem Zeitraum. Die Anzahl an Beschäftigten in VZÄ reduzierte sich um rund 9 VZÄ.

Die Zusammensetzung des Pflegepersonals betrachtet nach dem Anteil an Diplompflegekräften stellte sich im geprüften Zeitraum wie folgt dar:



Die Anzahl an benötigtem diplomiertem Personal pro Bewohner:in wurde in Salzburg durch einen internen Richtwert vom Land Salzburg festgelegt. Aus diesem Richtwert ergab sich ein Anteil von 25 % am Pflegepersonal. In den städtischen Seniorenwohnhäusern lag der Anteil der Diplompflegekräfte in den Jahren 2018 bis 2022 unter dem Richtwert von 25 %. Die Anzahl an VZÄ im Bereich der Diplompflegekräfte sank in den Jahren 2017 bis 2022 stark.

Im Betrachtungszeitraum war die **Fluktuationsrate** im Jahr 2020 mit rund 9 % am niedrigsten und stieg im Jahr 2021 auf rund 15 %. Es wurden umfangreiche **Maßnahmen** zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Verringerung der gesundheitlichen Belastung erarbeitet und umgesetzt. Ebenso wurden Maßnahmen im Bereich der Personalgewinnung und -entwicklung erarbeitet. Es erfolgte eine laufende Evaluierung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen.

In den städtischen Seniorenwohnhäusern lag die Anzahl an Beschäftigten, die zum Stichtag 31.12.2022 **älter als 45 Jahre** war, bei mehr als 50 %. Dies führt dazu, dass in den kommenden Jahren nicht nur Pflegekräfte, die zu anderen Dienstgebern wechseln, sondern auch noch jene Kräfte, die ihre Tätigkeit auf Grund von Pensionierungen beenden, ersetzt werden müssen.

Bei den Beschäftigten im Pflegebereich lagen die **Ausfallzeiten** aufgrund von Krankheit im Zeitraum 2017 bis 2022 fast jedes Jahr zwischen 4 und 5 Wochen je VZÄ.

Seniorenwohnhäuser im Vergleich

Der Stadtrechnungshof hat bezogen auf die einzelnen Seniorenwohnhäuser Kennzahlen ermittelt und diese für die Jahre 2017 und 2022 nachfolgend dargestellt:

Kennzahlen Seniorenwohnhäuser						
	Nonntal	Itzling	Hellbrunn	Liefering	Taxham	SWH gesamt
Anzahl Bewohner:innen 2017	97	119	202	105	171	694
Anzahl Bewohner:innen 2022	95	98	143	81	111	528
Veränderung in %	-2%	-18%	-29%	-23%	-35%	-24%
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) 2017	55,2	100,3	128,9	77,4	124,3	486,1
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) 2022	72,3	102,0	120,3	76,8	105,8	477,2
Veränderung in %	31%	2%	-7%	-1%	-15%	-2%
Anteil Diplompflegekräfte am Pflegepersonal 2017 in %	28%	34%	25%	24%	26%	27%
Anteil Diplompflegekräfte am Pflegepersonal 2022 in %	17%	16%	21%	16%	17%	18%
Veränderung in %	-11%	-18%	-4%	-8%	-9%	-9%
durchschnittliche Pflegegeldstufe Bewohner:innen 2017	3,7	4,1	3,5	4,1	3,8	3,8
durchschnittliche Pflegegeldstufe Bewohner:innen 2022	4,1	4,5	3,8	4,2	4,2	4,1
Veränderung in %	13%	8%	9%	4%	10%	9%
Betreuungsschlüssel (VZÄ Pflegekräfte je Bewohner:in) 2017	0,48	0,65	0,51	0,55	0,59	0,56
Betreuungsschlüssel (VZÄ Pflegekräfte je Bewohner:in) 2022	0,69	0,81	0,71	0,71	0,79	0,74
Veränderung in %	43%	26%	39%	29%	34%	32%
Personalaufwand je VZÄ € 2017 (Index)	77.245	56.012	55.787	59.542	55.412	58.773
Personalaufwand je VZÄ € 2022	55.635	57.044	54.552	53.856	59.702	56.279
Veränderung in %	-28%	2%	-2%	-10%	8%	-4%
Personalaufwand je Bewohner:in € 2017 (Index)	43.966	47.191	35.593	43.891	40.279	41.162
Personalaufwand je Bewohner:in € 2022	42.335	59.367	45.885	51.083	56.927	50.867
Veränderung in %	-4%	26%	29%	16%	41%	24%
Lebens- und Gebrauchsmittel je Bewohner:in € 2017 (Index)	1.685	3.614	2.129	4.095	3.445	2.943
Lebens- und Gebrauchsmittel je Bewohner:in € 2022	2.989	5.996	4.109	7.255	4.159	4.751
Veränderung in %	77%	66%	93%	77%	21%	61%
Gesamtaufwand je Bewohner:in € 2017 (Index)	57.338	63.120	48.021	58.474	52.932	54.704
Gesamtaufwand je Bewohner:in € 2022	55.564	80.068	61.366	65.423	70.982	66.437
Veränderung in %	-3%	27%	28%	12%	34%	21%
Ausfallstunden je VZÄ 2017	196,3	117,5	164,5	146,1	142,8	153,4
Ausfallstunden je VZÄ 2022	89,7	141,9	157,9	112,1	164,3	133,2
Veränderung in %	-54%	21%	-4%	-23%	15%	-13%
Fluktuationsrate in % 2017	15,2	14,6	12,9	15,2	11,1	13,8
Fluktuationsrate in % 2022	7,0	10,9	10,3	18,2	24,0	13,6

Die Beträge in € aus dem Jahr 2017 wurden einer Wertanpassung unterzogen (Basis VPI 2015 auf das Jahr 2022).

Kenntnisnahme

Der Kontrollausschuss nahm den Prüfbericht in seiner Sitzung am 14.10.2024 zu Kenntnis.

Umsetzung der Empfehlungen

Die geprüfte Stelle berichtete dem Stadtrechnungshof wie folgt über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen:

Empfehlung		Stand der Umsetzung	
E 1	Die MA 3/04 Seniorenbetreuung sollte dem Gemeinderat einen Amtsbericht über die Schließung des SWH Bolaring inkl eines Konzeptes zur Nachnutzung des von der gswb angemieteten Gebäudes zur Beschlussfassung vorlegen.	Der Amtsbericht ist vorbereitet, jedoch wurde die Auflösungsvereinbarung mit der GSWB sowie mit dem Land noch nicht finalisiert. Geplant ist die Vorlage eines Amtsberichtes im Q1/2026.	
E 2	Vergütungen von Aufwendungen aus Transfers sollten jenen Ansätzen zugeordnet werden, auf welchen der sachlich zuordenbare Aufwand verbucht wird.	Die Empfehlung wurde umgesetzt.	
E 3	Es sollte gemeinsam mit dem zentralen Einkauf eine Analyse des Sachaufwandes erfolgen und Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden, um den Verwaltungsaufwand in den SWH zu reduzieren und die Preis- und Lieferbedingungen zu optimieren.	Die Empfehlung wurde umgesetzt.	
E 4	Einnahmenüberschüsse aus Veranstaltungen in den SWH sollten im Haushalt der Stadt auf den Erlöskonten des Ansatzes, dem auch die entsprechenden Ausgaben zugeordnet wurden, vereinnahmt werden.	Die Empfehlung wurde umgesetzt.	
E 5	Die von der SIG geführte Treuhandbuchhaltung für stadteigene Gebäude sollte aufgelöst und damit die Aufwendungen und Erträge direkt auf den stadteigenen Konten gebucht werden.	Die SIG teilte mit, dass aus buchhalterischer Sicht die empfohlene Änderung eine praktikable Möglichkeit darstellt. Allerdings wären Auswirkungen an anderen Stellen zu beachten (Prozesse, Budgetierung, u.a.). Darüber hinaus müsste dies wohl auch hinsichtlich der grundsätzlichen Stellung der SIG in der Gebarung der Stadt geprüft werden, und damit über die prüfungsgegenständlichen Seniorenwohnhäuser hinaus, sofern die SIG in Vertretung der Stadt tätig wird („Stadt p.A. SIG“). Eine wohl überlegte und strukturierte Planung und Umsetzung ab dem Jahr 2026 (frühestens für das Budget 2027) wäre somit erforderlich. Die	

Empfehlung		Stand der Umsetzung	
		Umsetzung einer solchen Maßnahme wäre unter Darlegung aller erforderlichen Änderungen von Konten, Prozessen und Zuständigkeiten durch die zuständigen politischen Gremien zu beschließen.	
E 6	Investitionen in städtische SWH sollten VRV-konform in Höhe des Bruttobetragtes aktiviert und die Rückvergütung als Passivposten im Vermögenshaushalt berücksichtigt werden.	Die Empfehlung wurde umgesetzt.	
E 7	Ausbildungskosten sollten auf dem Ansatz 09100 Personalaus- und Fortbildung erfasst werden.	Die Empfehlung wurde umgesetzt.	
E 8	Die den zentralen Hausküchen zuordenbaren Aufwendungen (Personal, Lebensmittel etc) und Erträge (zB interne Verrechnungen) sollten auf einem eigenen Ansatz erfasst werden, um eine höhere Kostentransparenz zu gewährleisten.	Die Empfehlung wurde umgesetzt.	
E 9	Ist die Verwendung eines EDV-Systems zur Verwaltung von Personaldaten außerhalb des Personalamtes nötig, sollte ein regelmäßiger Datenabgleich zwischen den Systemen erfolgen. Die Datenpflege sollte primär über das führende System erfolgen und mittels eines eindeutigen Schlüssels abgeglichen werden.	Die Empfehlung wird nach Umstellung des Personaladministrationssystems in der MD/02-Personalamt umgesetzt	

Die geprüften Stellen haben von den 9 ausgesprochenen Empfehlungen 6 umgesetzt, 3 Empfehlungen befanden sich in Umsetzung.

Die Empfehlung zur Vorlage eines Amtsberichtes für die Nachnutzung des SWH Bolaring befand sich in Umsetzung. Die MA 3/04 Senioreneinrichtungen hat den Amtsbericht über die Schließung des SWH Bolaring inkl eines Konzeptes zur Nachnutzung des Gebäudes vorbereitet. Die vertraglichen Vereinbarungen mit der GSWB und dem Land waren noch nicht finalisiert, die empfohlene Vorlage eines Amtsberichtes an den Gemeinderat zur Beschlussfassung (E 1) war im 1. Quartal 2026 geplant.

Die Empfehlungen zur VRV konformen Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen (E 2, E 3, E 4, E 6, E 7 und E 8) wurden umgesetzt. Die Empfehlung (E 5) zur Auflösung der in der

SIG geführten Treuhandbuchhaltung für stadteigene Gebäude wurde noch nicht umgesetzt, da bei einer Umsetzung Auswirkungen an anderen Stellen (Prozesse, Budgetierung, ua) zu beachten wären.

Die MA 3/04 Senioreneinrichtungen und die MD/02 Personalamt bereiteten den empfohlenen Datenabgleich zwischen den jeweils geführten EDV-Systemen (E 9) vor. Aufgrund der Umstellung des Personaladministrationssystems in der MD/02 Personalamt ist der Datenabgleich erneut zu bearbeiten.

2.2 Gebarung des Dachverbandes Salzburger Kulturstätten und des Personenkomitees "Stolpersteine" in den Jahren 2017 – 2022

Der Stadtrechnungshof prüfte auf Antrag der ÖVP-Fraktion und im Auftrag des Kontrollausschusses die Gebarung des Vereins Dachverband Salzburger Kulturstätten und des Personenkomitees „Stolpersteine“ in Jahren 2017 – 2022.

Der Dachverband betreute auch das Personenkomitee „Stolpersteine“, welches aber nicht Teil der Vereinsgebarung war. Der Stadtrechnungshof erweiterte den Prüfumfang amtswegig auf die Prüfung der Gebarung des Personenkomitees „Stolpersteine“, da auch dieses von der Stadt gefördert wurde.

Dachverband

Der Dachverband Salzburger Kulturstätten und Kulturinitiativen war ein gemeinnütziger Verein, dessen wesentlicher Zweck in der Interessensvertretung, Beratung und Unterstützung von Kulturstätten und Kulturinitiativen lag.

Der Dachverband wurde 1989 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet und in der Folge ab 1995 als Verein „KULT. Verein des Dachverbandes Salzburger Kulturstätten und Kulturinitiativen“ fortgeführt.

Der Verein hatte zum Stichtag 31.12.2022 81 ordentliche Mitglieder, darunter 45 städtische und 36 ländliche Kulturinstitutionen bzw -initiativen.

Die Organe des Dachverbands umfassten die Generalversammlung, den Vorstand, die Geschäftsführung und die Rechnungsprüfer:innen.

Neben dem Vorstand als Leitungsorgan war ein:e **Geschäftsführer:in** als statutarisches Organ vorgesehen. Der Vorstand konnte dem/der Geschäftsführer:in bestimmte Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen, in diesen Angelegenheiten oblag dem/der Geschäftsführer:in die Vertretung des Vereins nach außen. Laut Statuten war vorgesehen, dass die Geschäftsordnung und die Förderungsrichtlinien die Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin regeln. Laut Auskunft des Vereins gab es jedoch keine Geschäftsordnung und auch keine Förderungsrichtlinien. Der Dienstvertrag des Geschäftsführers enthielt ebenfalls keine ausdrücklichen Aufgaben des Geschäftsführers. Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass der Tätigkeitsbereich des Geschäftsführers in einer Geschäftsordnung klar abgegrenzt und auch festgehalten sein sollte, welche Geschäftsführungshandlungen von ihm alleine gesetzt werden dürfen und welche der Zustimmung des Leitungsorganes bedürfen.

Rechnungswesen

Der Dachverband führte freiwillig eine doppelte Buchhaltung und erstellte jährlich einen Jahresabschluss samt Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Buchungsdaten der Jahre 2017 bis 2021 standen nicht in elektronischer Form zur Verfügung. Der Stadtrechnungshof konnte für diesen Zeitraum daher nur eine stichprobenartige Kontrolle auf Plausibilität der Buchhaltung durchführen. Die zugehörigen Belege waren nach Datum und Art der Leistung in Ordnern sortiert und nach den stichprobenmäßigen Erhebungen auch vollständig. Im Jahr 2021 gab es einen Steuerberaterwechsel, dadurch waren für das Jahr 2022 die Unterlagen elektronisch verfügbar. Die Belege wiesen jedoch im gesamten Prüfungszeitraum keine fortlaufende Belegnummerierung auf, die eine unmittelbare Zuordnung zu den Buchungssätzen ermöglicht hätten, wie dies auch gemäß den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung vorgesehen ist. Der Stadtrechnungshof empfahl dem Dachverband in Abstimmung mit der neuen Steuerberatungskanzlei seine Belegablage gemäß den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchhaltung auszugestalten.

Wirtschaftliche Situation des Vereins

Die Erträge konnten die Aufwendungen in den einzelnen Jahren annähernd decken. In Hinblick auf die Vermögenslage hatte der Verein kaum ein Anlagevermögen und eine sehr geringe Liquidität. Die Verbindlichkeiten waren der Größe des Vereins angemessen.

Die Aufwands- und Ertragslage des Vereins stellte sich wie folgt dar:

Aufwands- und Ertragslage in €						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Subventionen	75.000	76.000	78.100	89.730	86.000	90.333
Erlöse aus der Vereinstätigkeit	41.146	45.400	45.016	38.122	35.760	59.432
Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden	45.952	46.583	48.540	47.590	58.557	58.738
Summe Erträge	162.098	167.983	171.656	175.441	180.317	208.502
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	63.176	66.157	66.131	56.731	52.774	65.978
Personalaufwand inkl Sozialaufwendungen und Abgaben	73.221	77.939	79.176	93.321	102.379	110.482
Abschreibungen	-	-	3.001	3.297	1.891	-
sonstige betriebliche Aufwendungen	25.448	23.686	22.891	21.371	23.496	28.495
Summe Aufwendungen	161.845	167.782	171.199	174.719	180.540	204.955
Finanzerfolg	- 454	- 470	- 565	- 410	- 372	- 448
Jahresgewinn/Jahresverlust	- 201	- 269	- 108	312	- 594	3.099

Der Verein finanzierte sich zu einem erheblichen Teil aus Subventionen - durchschnittlich etwa 47 % - seitens des Landes und der Stadt Salzburg. Zusätzlich zu den Subventionen trugen Erträge aus Werbung und Inseraten sowie aus Mitgliedsbeiträgen zu den Erlösen bei. Die Erträge stiegen im geprüften Zeitraum um rund 30 %, wobei die Erträge aus Werbung und Inseraten sowohl relativ als auch absolut den höchsten Anstieg zu verzeichnen hatten. Die

Erträge aus Mitgliedsbeiträgen stiegen ab dem Jahr 2021 ebenfalls stark an. Dieser Anstieg resultierte aus einer Neuregelung der Mitgliedsbeiträge.

Die Aufwendungen des Dachverbandes setzten sich in erster Linie aus Personalaufwendungen sowie aus den Aufwendungen für die Herstellung des monatlich erscheinenden Veranstaltungskalenders „Kultplan“ und „KidsKultplan“ zusammen.

Der Dachverband erreichte im geprüften Zeitraum einen durchschnittlichen Eigenfinanzierungsgrad von 54 %, wobei der Anteil in den Coronajahren sank und 2022 wieder auf 58 % erhöht werden konnte.

Internes Kontrollsystem

Das Leitungsorgan eines Vereins hat dafür zu sorgen, dass im Verein ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet ist, welches die Zuverlässigkeit und die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sichert.

Eingangsrechnungen wurden laut Dachverband vom Geschäftsführer geprüft. Beträge über € 400,- wurden zusätzlich vom Vorstand und Kassier überprüft, bevor sie überwiesen wurden. Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge seiner Prüfung fest, dass die Überprüfungshandlungen des Vorstands bzw Kassiers auf den Belegen bzw in den Unterlagen nicht dokumentiert waren.

Personenkomitee Stolpersteine

Das Projekt „Stolpersteine“ basierte auf einem überparteilichen Personenkomitee. Der Geschäftsführer des Dachverbandes war für die Organisation des Projektes verantwortlich, es wurde aber nicht über den Dachverband abgerechnet.

Zielsetzung des Projektes war, dass die Gräueltaten des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten. Durch die Verlegung von „Stolpersteinen“ sollte an jene Menschen erinnert werden, die Opfer des nationalsozialistischen Regimes geworden sind.

Eine vollständige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben lag nicht vor, der Stadtrechnungshof erstellte daher anhand der Bankbelege eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Eine Rechnungsprüfung der Einnahmen und Ausgaben wurde vom Personenkomitee nicht durchgeführt, es wurde lediglich eine Verwendungsprüfung der MA 2/00 – Kultur, Bildung und Wissen hinsichtlich jener Ausgaben durchgeführt, die von der Stadt gefördert wurden.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes sollte das Projekt Stolpersteine ein Mindestmaß an formeller Organisation aufweisen, Verantwortlichkeiten klar definiert sein und eine jährliche Rechnungsprüfung stattfinden. Der Stadtrechnungshof erachtete die Organisationsform eines Vereins nach dem Vereinsgesetz als geeignet für das Projekt.

Im geprüften Zeitraum erhielt das Personenkomitee Einnahmen von rund € 42.000,- und tätigte Ausgaben von rund € 43.000,-. Der Bankkontostand betrug zum 31.12.2022 rund € 2.600,-. Die Einnahmen setzen sich aus Förderungen durch die Stadt Salzburg, Patenschaften, Spenden und sonstigen Einnahmen zusammen. Die Stadt Salzburg förderte das Projekt im geprüften Zeitraum mit rund € 20.000,-, weitere rund € 20.000,- wurden aus Patenschaften eingenommen. Die Ausgaben setzen sich im geprüften Zeitraum in erster Linie aus den Produktionskosten für die Stolpersteine in Höhe von rund € 22.000,- zusammen. Die Verlegung und Reparatur der Stolpersteine erfolgte durch Mitarbeiter:innen der Stadt, dadurch fielen keine Kosten für das Personenkomitee an.

Kenntnisnahme

Der Kontrollausschuss nahm den Prüfbericht in seiner Sitzung am 16.12.2024 zur Kenntnis.

Umsetzung der Empfehlungen

Die geprüfte Stelle berichtete dem Stadtrechnungshof wie folgt über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen:

Empfehlung		Umsetzung	
E 1	Die Statuten sollten um eine klare und umfassende Regelung der Vertretungskompetenz des Vorstandes ergänzt werden.	Die Agenden des Vorstandes sind laut externer Prüfung in den Statuten ausreichend geregelt. Der Vereinsvorstand hat dem Geschäftsführer aber eine Vollmacht bezüglich Außenvertretung, Zeichnungshöhe sowie Abwicklung des Personenkomitee Stolpersteine ausgestellt.	
E 2	Der Vorstand des Vereins sollte eine Geschäftsordnung erlassen, in welcher die, der Geschäftsführung zur selbständigen Erledigung überlassenen, Aufgaben aufgeführt und die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung klar geregelt sind.	Diese Empfehlung wurde mit Vorstandsbeschluss am 17.12.2024 umgesetzt. Eine entsprechende Vollmacht wurde vom Obmann, Schriftführer und Kassier unterzeichnet.	
E 3	Der Dachverband sollte in Abstimmung mit der neuen Steuerberatungskanzlei seine Belegablage gemäß den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchhaltung ausgestalten.	Diese Empfehlung wurde mit der Steuerberatungskanzlei umgehend akkordiert.	

Empfehlung		Umsetzung	
E 4	Förderungen für das Personenkomitee „Stolpersteine“ sollten aus Transparenzgründen direkt im zugehörigen Rechnungskreis vereinnahmt werden. Etwaige Verrechnungen von Overheadkosten sollten vom Dachverband an das Projekt Stolpersteine gesondert erfolgen. Die verrechneten Leistungen sollten zudem auf einer Stundensatzkalkulation basieren.	Die Projektförderungen des Personenkomitees Stolpersteine laufen über einen eigenen Rechnungskreis, der auch lückenlos nachvollziehbar ist. Die für das Personenkomitee Stolpersteine angefallenen Arbeitsstunden werden protokolliert, zusätzliche Leistungen (außer Arbeitsstunden) fallen nicht an und werden mit der Stadt Salzburg via Projektabrechnung abgewickelt.	
E 5	Der Dachverband als Interessenvertretung der Salzburger Kulturinitiativen sollte prüfen, ob die Beteiligung an den Kosten eines oberösterreichischen Kulturmagazins den Zielsetzungen des Vereins entspricht.	Die Kooperation mit der Herausgeberin der KUPF-Zeitung wurde Ende 2024 beendet.	
E 6	Die Freigaben der Rechnungen durch den Vorstand (> € 400,-) sollten dokumentiert werden (zB durch Rechnungsdeckblätter mit der gefertigten Freigabe).	Erübrigt sich durch die Vereinbarung – diese sieht eine Zeichnungsberechtigung in Höhe von EUR 4.000.- des Geschäftsführers vor. Diese werden in den Vorstandsprotokollen vermerkt, darüber hinaus gehende Zahlungen (ab EUR 4.001.-) bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.	
E 7	Grundsätzlich sollte der Vorstand zumindest quartalsweise Überprüfungshandlungen (zB stichprobenartige Einsichtnahme in das Bankkonto und Abgleich mit den Rechnungen, Durchsicht des Buchungsjournals) vornehmen und diese auch angemessen dokumentieren.	Die Quartalsaufbuchungen werden seit der Empfehlung des Stadtrechnungshofes nun dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt und die Anmerkungen in den Vorstandsprotokollen vermerkt.	
E 8	Zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an formeller Organisation und zumindest einer jährlichen Rechnungsprüfung sollten die Träger des Personenkomitees die Gründung eines Vereins prüfen.	Der Vorstand des Dachverbandes Kultur hat von der Gründung eines eigenen Vereines auf Grund der niedrigen Jahresumsätze (2025: EUR 3.558,14) des Personenkomitees Stolpersteine (und dem verbundenen Zeit- & Organisationsaufwandes) abgesehen. Das Personenkomitee Stolpersteine soll daher weiterhin als Projekt des Dachverbandes abgewickelt werden.	

Der Dachverband setzte den Großteil der Empfehlungen des Stadtrechnungshof um, bzw zumindest teilweise um. Die Empfehlungen zur Organisation des Vereins (E 1 und E 2) wurden geprüft. Laut externer Prüfung wurden die Agenden des Vorstandes in den Statuten

grundsätzlich als ausreichend geregelt beurteilt. Der Vereinsvorstand erteilte dem Geschäftsführer zusätzlich eine gesonderte Vollmacht für die Außenvertretung, die Zeichnungsberechtigung sowie für die Abwicklung des Personenkomitees Stolpersteine. Die Empfehlung zu den Rechnungsfreigaben (E 6) erübrigte sich dahingehend, dass dem Geschäftsführer eine Zeichnungsberechtigung bis zu einem Betrag von € 4.000,- eingeräumt wurde. Diese Zahlungen werden in den Vorstandsprotokollen dokumentiert. Darüber hinausgehende Zahlungen bedürfen weiterhin eines gesonderten Vorstandsbeschlusses. Zur Stärkung des internen Kontrollsystems wurde empfohlen, dass der Vorstand zumindest quartalsweise Überprüfungshandlungen, wie etwa stichprobenartige Einsichtnahmen in die Bankkonten, den Abgleich mit Rechnungen sowie die Durchsicht des Buchungsjournals vornimmt und diese auch dokumentiert (E 7). Seit der Empfehlung werden die Quartalsaufbuchungen dem Vorstand regelmäßig zur Kenntnisnahme vorgelegt und die entsprechenden Anmerkungen in den Vorstandsprotokollen festgehalten.

Die Empfehlungen zur Buchhaltung (E 3 und E 4) wurden umgesetzt.

Weiters empfahl der Stadtrechnungshof, die Beteiligung des Dachverbandes an den Kosten eines oberösterreichischen Kulturmagazins im Hinblick auf die Zielsetzungen des Vereins zu überprüfen (E 5). Diese Kooperation mit der Herausgeberin der KUPF-Zeitung wurde Ende 2024 beendet.

3 Amtsvorschlag

Der Stadtrechnungshof erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag

Der Kontrollausschuss möge gemäß § 52b Abs 7 Salzburger Stadtrecht beschließen:

„Der Bericht des Stadtrechnungshofes über die im zweiten Halbjahr 2025 eingetroffenen Vollzugsmeldungen wird zur Kenntnis genommen.“

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Alexander Niedermoser, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Gesehen:

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger

Verteiler:

1. Magistratsdirektion (MD/00)
2. Herrn Bürgermeister Bernhard Auinger
3. SPÖ
4. KPÖ plus
5. ÖVP
6. BÜRGERLISTE
7. FPÖ
8. NEOS
9. SALZ
10. Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>